

Hygienekonzept Stadtbad Cannstatt

SSV Zuffenhausen

Hygienebeauftragter Michael Staehle

Mobil 01739529562 E-Mail michael.staehle@wasserball.de

Vorbemerkung

Dieses Hygienekonzept gilt in Ergänzung zum ersten Teil (Zwingend geltende Vorgaben/ verpflichtende Bestimmungen) des „Hygienekonzept[es] für den Spielbetrieb Wasserball in Baden-Württemberg“ in der jeweils geltenden Fassung und entsprechend der jeweils geltenden Fassung der CoronaVO Sport des Landes Baden-Württemberg. Die vorgenannten Reglements gelten vorrangig zu diesem Hygienekonzept. Dies gilt sowohl für sich überschneidende Hygienevorgaben als auch für den Fall, dass nachträglich neue Regelungen vorgegeben werden bzw. dieses Hygienekonzept noch nicht angepasst wurde.

Gültigkeit

Dieses Hygienekonzept gilt für alle Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Kampfrichter, Betreuer, etc.), die an der Austragung des Spiels direkt beteiligt sind.

Jeder der direkt beteiligten Personen muss einen tagesaktuellen Schnelltest vorlegen.

Zuschauer 2G mit FFP2 Maske erlaubt

Des Weiteren gelten folgende Bestimmungen:

1. Abstandsregel

Es ist grundsätzlich auf die Einhaltung der Abstandsregelung von mindestens 1,5 m zu achten. Dies gilt im Besonderen:

- Bei der An- und Abreise soweit möglich, bzw. wartend vor dem Bad.
- Im Eingangsbereich, den Umkleiden und sanitären Einrichtungen.
- Zu Badpersonal, Helfer*innen und Zuschauer*innen.

2. Maskenpflicht

- Es gilt generell bis in den Nassbereich (Duschen und Wettkampfbereich) Maskenpflicht.
- Es ist eine FFP2 Maske zu tragen.
- Spieler, Trainer, Mannschaftsbetreuer und Schiedsrichter dürfen die Maske im Nassbereich abnehmen. Auf die Einhaltung von mindestens 1,5 Metern Abstand zu nicht am Spiel beteiligten Personen, wie Zuschauern, ist zu achten.
- Zuschauer dürfen an ihrem Sitzplatz die Maske abnehmen, sofern der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.
(Ausnahme: Alarmstufen des Landes Baden-Württemberg)

3. Schiedsrichter

- Schiedsrichter haben ihre Maske bis in den Nassbereich und bis unmittelbar vor Spielbeginn sowie nach Spielende zu tragen.
- Schiedsrichter ziehen sich getrennt von den Mannschaften in einer separaten Kabine um, diese können bei Bedarf vor Ort zugewiesen werden.

4. Zutritt zum Bad (Handhabung tagesaktueller Schnelltest)

Unabhängig der Zugangsregeln müssen alle direkt beteiligte Personen einen tagesaktuellen Antigen-Schnelltest durchführen, auch wenn sie vollständig geimpft, genesen oder geboostert sind.

Die vorgeschriebenen Testungen sollen vor dem Bad, mit ausreichend Vorlaufzeit zum Spielbeginn (Treffpunkt 20:00 vor Stadtbad Cannstatt), unter Aufsicht einer benannten und eingewiesenen Person des SSV Zuffenhausen vorgenommen werden.

Diese Tests am Veranstaltungsort unter Aufsicht berechtigten zum Betreten des Wettkampfbereichs, sind aber nur für die entsprechende Veranstaltung gültig.

Schnelltests, welche am selben Tag in offiziellen Testzentren durchgeführt wurden, zählen als Testnachweis zum Betreten des Wettkampfbereiches entsprechend.

Die Testungen müssen mit offiziell zugelassenen Tests erfolgen, welche vom PEI evaluiert sind.

Schiedsrichter und Kampfgericht bekommen die Tests gratis gestellt.

Tritt ein positiver Schnelltest bei einer Person auf, so ist diese Person nicht berechtigt den Wettkampfbereich zu betreten.

Bei mehreren positiven Tests innerhalb einer Mannschaft ist die Mannschaft nicht teilnahmeberechtigt.

5. Zutritt zur Halle

Die Teams haben getrennte Umkleiden zu verwenden.

Das Gastteam macht sich nach Betreten des Nassbereichs auf der rechten Seite des Beckens (Sicht aus der Dusche kommend) warm. Das Heimteam auf der linken Seite.

6. Kontaktverfolgung über Corona App

Zur Kontaktnachverfolgung bitte alle vor dem Betreten des Stadtbad Cannstatt per Corona App für das Event einloggen (der QR-Code dafür ist ausgehängt). Alle nicht auf dem Protokoll auftauchende Personen zum Beispiel Zuschauer haben sie aktiv beim Hygienebeauftragten Vorort zu melden.

